

Hinweise zur Nutzung von Arbeitsmitteln Holzwerkstatt

Bereich: AB

Arbeitsmittel: Holzbearbeitungsmaschinen, Absauganlage

Freigabe (Unterschrift):

Tätigkeit: Bearbeitung Holz

3 Schritte zur Arbeitssicherheit

Schritt 1	Für die Benutzung der Maschinen sind Voraussetzungen zu erfüllen:
Bedienberechtigung:	→ vorhanden?
Arbeitsauftrag:	→ vom Ausbilder / BLAB erteilt?
Unterweisung:	→ zu den / der Maschine (-n) erfolgt?
Ist eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen Sie das Arbeitsmittel nicht nutzen!	

Schritt 2	An den Maschinen sind QR-Codes angebracht. Diese beinhalten eine Dokumentenzusammenstellung mit wichtigen Informationen zum sicheren und effektiven Betreiben des Arbeitsmittels, welches Sie nutzen wollen - Beachten Sie die nachfolgenden Punkte!
Informieren und Überprüfen → QR-Code scannen	<p>Lesen Sie die jeweilige → Betriebsanweisung durch. Beachten Sie die speziellen Hinweise.</p> <p>Bei Gefahrstoffen: Informieren Sie sich über Gefahren! Lesen Sie das → Sicherheitsdatenblatt</p> <p>Überprüfen Sie, ob das Arbeitsmittel aktuell überprüft und somit für Sie sicher ist → Prüfprotokolle.</p> <p>Nutzen Sie die kompakte Zusammenfassung der → Sicherheitsinformationen der BG.</p> <p>Machen Sie sich mit der → Betriebsanleitung des Herstellers vertraut.</p> <p>Ausbilder: BBSN - Unterweisungshilfen.</p> <p>Ausbilder: Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung</p>

Schritt 3	Mit der Nutzung des Arbeitsmittels bestätigt der Nutzer, alle o.g. Unterlagen gelesen und verstanden zu haben, sowie zu berücksichtigen.		
Mängel?	Stellen Sie bei der Überprüfung Mängel fest,nehmen Sie das Arbeitsmittel nicht in Betrieb!	Meldung an den Vorgesetzten (Ausbilder, Bereichsleitung) Tel.: 0351 – 20272 51
	Sollten Sie nicht unterwiesen sein, ...		
	Stellen Sie beim Betreiben einen Mangel fest,setzen Sie das Arbeitsmittel außer Betrieb!	